Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 18. Februar 1879. Nr. 82.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 17. Februar.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. Friedberg, Hofmann.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, Grafen Otto zu Stolberg Wernigerode, vom 14. d. M., in welchem unter Beifügung eines Berichts des Staatsanwalts beim hiesigen Königlichen Stadtgericht, die Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung des Reichstags-Abgeordneten Fritzsche wegen Zuwiderhandlung gegen den § 28 des Gesetzes, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, nachgesucht wird.

Der Präsident bemerkt, daß er zur Herbeiführung einer Beschlußfassung des Hauses das Schreiben nebst sämmtlichen Anlagen sofort drucken lassen und die Vertheilung veranlassen werde. Dasselbe werde noch heute in die Hände der Mitglieder gelangen und behalte er sich seine Vorschläge über die geschäftliche Behandlung des Schreibens bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung vor.

Abg. Lasker (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es ist im Interesse der Sache, daß kein Zweifel darüber besteht, daß die Verfolgung und Verhaftung des Abgeordneten Fritzsche um deshalb geschehen soll, weil derselbe trotz seiner Ausweisung aus Berlin doch zu den Reichstagssitzungen zurückgekehrt sei.

Präsident v. Forckenbeck: Es beruht das auf einem Mißverständniß. In dem Schreiben wird ausdrücklich als Grund der Verfolgung und Verhaftung die Zuwiderhandlung gegen den § 28 des Sozialistengesetzes bezeichnet.

Abg. Lasker: Es ist aber hier so verstanden, wie ich zu bemerken mir erlaubt habe.

Bei der hierauf folgenden Wahl des zweiten Vicepräsidenten des Hauses werden im Ganzen nur 186 Stimmzettel abgegeben; das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Schluß 12¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: 1) Wahl des zweiten Vicepräsidenten und der Schriftführer; 2) Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung des Abg. Fritzsche; 3) Gebührenordnung der Rechtsanwälte; 4) Vertrag mit Oesterreich.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 17. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische Dr. Friedenthal.

Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung von Bestimmungen des Disziplinargesetzes wird nach den Beschlüssen der Justizkommission, welche im Gegensatz zum Abgeordnetenhause die Bestimmungen der Regierungsvorlage wiederhergestellt hatte, wonach die Disziplinarsenate sowohl aus den Mitgliedern der Civil- wie der Strafsenate gebildet werden können, nachdem sich der Kommissar des Justizministers, Geh. Justizrath Schmidt, damit einverstanden erklärt, angenommen, desgleichen eine von der Justizkommission proponirte Resolution: Die kgl. Staatsregierung aufzufordern, die Bestimmungen der preußischen Disziplinargesetze baldmöglichst einer durchgreifenden Revision zu unterziehen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung der Landeskultur-Rentenbanken.

Die Agrarkommission hat den Entwurf mit geringen Aenderungen angenommen; dagegen beantragt Graf v. Pückler, die §§ 10—32, welche sich auf Drainage-Meliorationen beziehen, — dieselben sind, wie erinnerlich, erst vom Abgeordnetenhause in das Gesetz eingefügt — zu streichen; dasselbe beantragt Frhr. v. Gaffron-Kunern.

Nach längerer Diskussion wird dieser Antrag verworfen und das Gesetz im Ganzen nach den Vorschlägen der Kommission unter Annahme einiger Amendements der Herren Graf Udo Stolberg und Adams angenommen.

Der Entwurf einer Haubergsordnung für den Kreis Siegen wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert genehmigt.

Nach Erledigung einiger Petitionen ohne prinzipielles Interesse vertagt sich das Haus.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

T.-O.: Kleinere Vorlagen.

Deutschland.

** Berlin, 17. Februar. Die „Köln. Ztg." erzählte diese Tage eine höchst ergötzliche Geschichte über den Verlauf, welchen ein Besuch des Finanzministers Hobrecht beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh genommen haben soll. Offenbar sagte sich die Redaktion: Si non é vero u. s. w. Jedenfalls hat die Phantasie des Erzählers die Kosten der Erfindung allein bestritten und sich nicht der kleinsten Anlehnung an thatsächliche Verhältnisse schuldig gemacht. Am wichtigsten ist wohl, daß die politische Pointe der Erzählung nicht wahr ist, nämlich die Voraussetzung, daß bei dem Besuche keine Aussprache über die Frage der sogenannten konstitutionellen Garantien erfolgt sei. Die Wahrheit ist, daß das Ergebniß des Besuchs, nämlich die Verständigung über die Erklärung, wie sie der Finanzminister nach Einholung der Allerhöchsten Genehmigung seitdem im Abgeordnetenhause abgegeben hat, bereits der Oeffentlichkeit vorliegt. Der Genuß an der Erfindung der „Köln. Ztg." ist durch die so bald folgende Abgabe der Erklärung des Finanzministers leider etwas abgekürzt worden. Nicht anders verhält es sich mit dem als Fühler in die Welt gesetzten Gerüchte über Differenzen im Schoße des Staatsministeriums, insbesondere zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Handelsminister über die Eisenbahnfrage. Ich habe die völlige Grundlosigkeit dieses Gerüchts schon neulich hervorgehoben. Es wird jedoch gut sein, daran zu erinnern, daß die Tariffrage eine Angelegenheit des Reiches ist und nicht eine solche des Einzelstaates. Für Eisenbahnsachen hat das Reich, soweit sie seiner Kompetenz unterliegen, geordnete Organe in dem Reichseisenbahnamt und in dem General-Postmeister. Eine Zuziehung des preußischen Handelsministers bei der Tariffrage, bez. bei der Ordnung derselben durch das Reich, würde dem gegenwärtigen Stande der Sache nicht entsprechen.

Die telegraphische Nachricht der „Weser-Ztg.", der Landtag werde am 21. d. Mts. geschlossen werden, ist jedenfalls verfrüht, da ein Beschluß über den Schließungstermin noch nicht gefaßt ist. Man glaubt indeß, das Staatsministerium werde in diesen Tagen darüber schlüssig werden. In der betreffenden Sitzung dürfte auch der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes dem Staats-Ministerium vorliegen.

Durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Februar ist eine anderweite Organisation des Steuermannspersonals, die im Wesentlichen eine Vermehrung desselben anordnet, bestimmt worden.

Einem Komité, an dessen Spitze Graf Theodor zu Stolberg auf Tütz in Westpreußen steht, ist die Erlaubniß zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Schneidemühl nach Stargard in Pommern ertheilt worden.

— Bei dem parlamentarischen Diner, das er am Sonnabend gab, äußerte Fürst Bismarck: „Seitens der Presse wäre ihm vorgeworfen worden, seine wirthschaftliche Politik sei nur mit dem Hintergedanken angebahnt, in die Reaktion einzulenken; er wolle keine Reaktion, sonst hätte er dieselbe ja nach 1866 und 1871 bequem erreichen können. Was heiße überhaupt „Reaktion?" Das bedeute doch: absolutes Regiment. Mit diesem sei es aber heute nicht mehr möglich zu regieren; man müsse mit der öffentlichen Meinung regieren. Wer die moderne Zeit in alte Bilderrahmen hängen wolle, müsse gewärtig sein, daß diese bei der geringsten Berührung zerbrechen. Das absolute Regiment bis 1848 sei zwar ein wohlwollendes, aber unverständiges gewesen. Wenn wir nicht eine anonyme Presse hätten, sondern eine, in welcher Redakteure offen mit vollem Namen hervorträten, so wäre es vielleicht möglich, mit diesem Ausdruck der öffentlichen Meinung zu regieren; da wir aber eine solche nicht haben, seien die Parlamente der beste Ausdruck der öffentlichen Meinung, den er sich verschaffen könne. Er werde nie daran denken, in die Wege der Reaktion einzulenken; er wolle aber seine Bundesgenossen da nehmen, wo er sie finde. — Auch der Kulturkampf kam nach dem „B. T." während der Unterhaltung zu seinem Rechte und der Fürst äußerte, daß seiner Meinung nach der Frieden mit Rom noch nicht so nahe dem Abschluß sei, wie man vielfach glaubte.

— Aus Petersburg vom 16. erfährt man die erfolgte Ratifikation des Friedensvertrages. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Manifest des Kaisers vom 15. d. Mts., betreffend die am 8. Februar erfolgte Ratifikation des definitiven Friedensvertrages mit der Pforte und den in Folge dessen an die Truppen erlassenen Befehl, in die Heimath zurückzukehren. In dem Manifeste werden alle hervorragenden Ereignisse aus dem Kriege mit der Türkei, sowie die mit der Pforte stattgehabten Verhandlungen hervorgehoben.

Wie „Herold" hört, ist unter dem Vorsitz des Finanzministers eine Kommission zur Prüfung der provisorisch erlassenen resp. zur Aufstellung allendlicher Regeln für den Freihafen von Batum niedergesetzt; zu dieser Kommission gehören Vertreter des Ministeriums der Finanzen, des Auswärtigen und des kaukasischen Komites.

Weiter wird aus Petersburg gemeldet, der Reichsrath habe in seiner am Montag stattgehabten Sitzung das Projekt über Aufhebung der Schuldhaft mit Stimmen-Majorität angenommen; nur hinsichtlich der Wechselschulden herrschte Meinungsverschiedenheit. Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, das Wuchergesetz ganz aufzuheben.

— Ueber die zwischen Rußland und Rumänien entstandene Spannung kommen folgende Mittheilungen:

Bukarest, 16. Februar. Die Differenzen zwischen Rußland und Rumänien wegen der von Rumänien angeordneten Quarantäne sind, gutem Vernehmen nach, beseitigt. Rumänien verzichtet auf die Hineinziehung der Dobrudscha in das Gebiet, dessen Betretung den von Rußland oder Bulgarien Kommenden untersagt sein soll. Der Sanitätskordon wird längs der Donau und des Pruth gezogen, so daß die Russen durch die Dobrudscha nach Rußland zurückkehren können.

Der „Romanul" bespricht die Abberufung des bisherigen hiesigen russischen Ministerresidenten Baron Stuart und hebt hervor, die Abreise desselben sei nicht als Zeichen einer Trübung der bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rumänien und Rußland anzusehen, was auch schon daraus hervorgehe, daß der diesseitige Ministerresident in Petersburg, Ghika, seinen dortigen Posten noch fortwährend inne hat.

Ausland.

Wien, 17. Februar. Die österreichische Ministerkrise ist endlich zum Abschluß gekommen. Die gestrige „Wiener Zeitung" veröffentlicht die kaiserlichen Handschreiben an die scheidenden und die bleibenden Minister. Herr v. Stremayr wird als Minister für Kultus und Unterricht den Vorsitz im Ministerrathe führen; Graf Taaffe übernimmt das Portefeuille des Innern. Der bisherige Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg und der „Redeminister" Dr. Unger sind ausgeschieden; Fürst Auersperg ist zum Präsidenten des „Obersten Rechnungshofes" ernannt und Dr. Unger mit dem Großkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet worden. Das kaiserliche Handschreiben an den Fürsten Auersperg ist besonders herzlich.

„Ich sehe Sie — schreibt der Kaiser — nur mit Bedauern aus einem Wirkungskreise scheiden, in welchem Sie während einer mehr als siebenjährigen schwierigen Periode mit patriotischer Hingebung, mühevoller und verdienstreicher Ausdauer gewirkt und so dem Vertrauen entsprochen haben, welches Ich Ihnen bei Ihrer Berufung zum Amte entgegenbrachte und welches Ihnen fortan ebenso gewahrt bleibt, wie Meine volle Anerkennung und Dankbarkeit."

Das Ministerium Adolf Auersperg überragte an Amtsdauer weitaus alle anderen Regierungen der konstitutionellen Aera. Das Ministerium Schmerling war vom 4. Februar 1861 bis 27. Juli 1865, das Ministerium Belcredi vom 27. Juli 1865 bis 7. Februar 1867, die Beust'sche Interims-Regierung vom 7. Februar bis 30. Dezember 1867, das Bürger-Ministerium vom 30. Dezember 1867 bis 4. April 1870 (unter drei verschiedenen Präsidenten: Fürst Karl Auersperg, Graf Taaffe und Ritter von Hasner), das Ministerium Potocki vom 12. April 1870 bis 4. Februar 1871, das Ministerium Hohenwart vom 6. Februar bis 30. Oktober 1871, die Interims-Regierung Holzgethan vom 30. Oktober bis 25. November 1871, das Ministerium Auersperg endlich vom letztgenannten Tage bis zum 15. Februar d. J., mithin sieben Jahre und fast drei Monate im Amte. Das Maximum an Lebensdauer war vorher etwas über 4¼ Jahre (Ministerium Schmerling). In den seit Einführung der Februarverfassung verflossenen 18 Jahren haben im Ganzen 8 Ministerien einander abgelöst.

Das Kabinet Auersperg hatte übrigens schon am 25. Januar 1878 sein Entlassungsgesuch eingereicht, welches auch vom Kaiser angenommen wurde. Da es jedoch nicht gelang, ein neues Ministerium zu bilden, so wurde das alte mit kaiserlichem Handschreiben vom 4. Februar vorigen Jahres wieder ins Amt berufen. Ende vorigen Jahres reichten Fürst Auersperg und die übrigen Minister abermals ihre Entlassung ein, worauf der Kaiser am 5. Juli sich die Beschlußfassung für den geeigneten Zeitpunkt vorbehielt. Seit dieser Zeit wurden die verschiedensten Minister-Kombinationen in Aussicht genommen; aber keinem der berufenen Staatsmänner gelang es, ein neues Kabinet zu bilden. Der Kaiser sah sich schließlich genöthigt, eine Rekonstruktion des bisherigen Ministeriums zu versuchen, welche nach vielen Mühen endlich zu Stande gekommen ist. Bei fast allen Kabinetsmitgliedern zeigte sich „Ministermüdigkeit und Geschäfts-Unlust" und noch am Donnerstag schien es, als ob die Rekonstruktion daran scheitern sollte. Die Minister ließen sich bis auf zwei zum Bleiben bewegen. Fürst Auersperg und Dr. Unger waren nicht zu bestimmen, im Amte zu verbleiben.

Graf Eduard Taaffe, der neue Minister des Innern, am 24. Februar 1833 geboren, trat 1857 in den Staatsdienst, in welchem er eine rasche Karriere durchmachte. Er war zuerst bei der Statthalterei in Ungarn, dann in Böhmen, fungirte vom 28. April 1863 bis 8. Januar 1867 als Landeschef in Salzburg, dann als Statthalter in Ober-Oesterreich. Am 7. März 1867 erfolgte seine Ernennung zum Minister und zum Leiter des erst neu gebildeten Ministeriums des Innern. Als Graf Beust am 23. Juni 1867 die Würde eines Reichskanzlers erhielt, wurde Graf Taaffe zum Ministerpräsidenten-Stellvertreter ernannt. In dieser Stellung verblieb er auch in dem unter Vorsitz des Fürsten Carlos Auersperg gebildeten Bürgerministerium, dem er gleichzeitig als Minister für Landesvertheidigung angehörte. Am 26. September 1868 wurde Graf Taaffe (nach dem Rücktritte des Fürsten Auersperg) zum interimistischen und am 17. April 1869 zum definitiven Präsidenten des Bürger-Ministeriums ernannt. Am 15. Januar 1870 demissionirte Graf Taaffe (im Vereine mit dem Grafen Potocki und mit Dr. Berger), um bald darauf (April 1870) in das vom Grafen Potocki gebildete Kabinet als Minister des Innern und als Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums einzutreten. Mit Potocki trat auch Graf Taaffe zurück und fungirte seither als Statthalter von Tirol. Diesmal wurde er mit der Bildung eines eigenen Ministeriums betraut, dessen Präsident er werden sollte; es gelang ihm aber nicht, ein parlamentarisches Kabinet zu schaffen. Schon wollte er auf seinen Posten nach Innsbruck zurückkehren, als er noch in der letzten Stunde dem Ersuchen des Kaisers nachgab und in das rekonstruirte Ministerium als Minister des Innern eintrat.

Was das Aktionsprogramm des Ministeriums Stremayr-Taaffe betrifft, so theilt das Wiener „Tageblatt" mit, daß zunächst die kleinen Gesetze, welche bereits auf der Tagesordnung des Hauses standen, erledigt werden sollen. Hierauf tritt eine Unterbrechung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses ein, da die Delegationen für Ende des laufenden Monats einberufen werden. Nach Schluß der Delegations-Session wird die Berathung des Budgets für 1879 im Abgeordnetenhause erfolgen. Als letzte Aufgabe dieses Parlaments betrachtet man die Erledigung der auf die Okkupation bezüglichen finanziellen Vorlagen, so die Bedeckung der Ueberschreitung des Sechzig-Millionen-Kredits um 25 Millionen Gulden im Jahre 1878 u. A. m. Nach Erledigung dieser Agenden ist die neue Regierung entschlossen, zur Auflösung des Abgeordnetenhauses zu schreiten, dessen Wahlperiode dadurch nur um einige Monate abgekürzt wird. Der Zeitpunkt für die Auflösung des Hauses läßt sich jetzt nicht bestimmen, sondern hängt von dem Tempo ab, in welchem die Budgetberathung

von Statten gehen wird. Nach der in Regierungskreisen herrschenden Annahme dürfte Ende April die Auflösung erfolgen können. Die Neuwahlen gedenkt das Kabinet Stremayr-Taaffe so schnell als möglich auszuschreiben; das Kabinet nimmt demgemäß für die Vollziehung der neuen Wahlen die Zeit unmittelbar nach der Ernte in Aussicht, so daß zu Beginn des Herbstes, Anfangs Oktober, das neue Abgeordnetenhaus zusammentreten und sofort zur Berathung des Budgets für 1880 schreiten könnte. Große Fragen werden zwischen der Regierung und dem alten Abgeordnetenhause nicht mehr zur Lösung gelangen. Dieselben bleiben dem neuen Abgeordnetenhause vorbehalten.

Provinzielles.

Stettin, 18. Februar. Ueber die Behandlung des Publikums im Neuen Krankenhause geht uns schon wieder eine Beschwerde zu, die beweist, daß die Zustände dort doch noch vieles zu wünschen übrig lassen. Der Schneidergeselle Eduard Freudenthal aus Groß-Rakitt, Kreis Stolp, der seit $5^1/_2$ Jahren in Stettin konditionirte, war am 29. November 1878 in's Krankenhaus aufgenommen und am 14. Februar d. Js. gestorben. Der Bruder des Verstorbenen meldete sich beim Herrn Inspektor und fragte, wann die Beerdigung stattfinde. Der Inspektor antwortete auf wiederholte Fragen nichts; zuletzt sagte er, am Montag um 10 Uhr. Der Schreiber ergänzte den wortkargen Inspektor und sagte, daß im Krankenhause die Gestorbenen um 10 Uhr Vormittags und um 4 Uhr Nachmittags beerdigt würden. Am Montag früh begaben sich nun 14 Schneidergesellen nach dem Neuen Krankenhause, um ihrem verstorbenen Kollegen die letzte Ehre zu erweisen; der Bruder brachte das Todtenhemde für den Verstorbenen mit. Kurz vor 10 Uhr trafen sie dort ein; aber die Leiche war nicht mehr zu finden, sie sollte bereits um 8 Uhr Morgens begraben sein. Die Kollegen des Verstorbenen fanden auf dem Kirchhofe, fern von allen anderen Gräbern, nahe an der Mauer, ein einsames, noch offenes Grab, welches man offen hatte stehen lassen, ohne es zuzuschütten. Ein Arbeiter war dabei nicht zu sehen. Empört kehrten die Freunde des Verstorbenen zurück und beschwerten sich über diese ihrem Kollegen angethane Schmach und Beschimpfung. Wir unsererseits können diesen Beschwerden nur zustimmen. Es ist eine uralte und berechtigte christliche Sitte, daß jede Leiche und jedes Grab eingesegnet wird und alle Freunde und Bekannte des Verstorbenen kommen, diesem die letzte Ehre zu erweisen. Nachdem nun der Bruder des Verstorbenen diese Begleitung angemeldet hatte, war es unserer Ansicht nach die Pflicht des Inspektors, die Beerdigung zu der Zeit vorzunehmen, die er dem Bruder des Verstorbenen mitgetheilt hatte. Der Verstorbene hat ein Recht auf christliches, ehrliches Begräbniß, ob der Platz an der Mauer fern von allen Gräbern dem entspricht, wir bezweifeln es, die Kollegen des Verstorbenen waren empört darüber. Jedenfalls muß das Grab ordnungsmäßig hergestellt werden und darf nicht offen stehen bleiben, jeder Verunreinigung Preis gegeben. In christlichen Landen wird jede Leiche, jedes Grab gesegnet. Wer hat über dieser Leiche und über diesem Grabe den Segen gesprochen? Achtundzwanzig Hände der Freunde waren bereit, dem Verstorbenen diesen letzten Liebesdienst zu erweisen, ihm den Segen zu ertheilen, der ihn in's Jenseits geleiten sollte. Der Inspektor hat den Verstorbenen dieses Segens beraubt. Vierzehn Männer kommen zu der vom Inspektor selbst festgesetzten Zeit und müssen es erleben, daß sie vom Inspektor genarrt und in ihren heiligsten Gefühlen verletzt werden. Was würde die Stadt dazu sagen, wenn der Inspektor so mit der Leiche eines vornehmen Mannes umspringen und alle Freunde desselben also narren wollte. Und doch sind im Tode alle gleich und bedarf jeder in gleicher Weise des christlichen Segens, des christlichen Gebetes.

Wir sind fest überzeugt, daß diese Handlungsweise des Herrn Inspektors bei seinen Vorgesetzten eine strenge Rüge erfahren wird. Wir unsererseits müssen eine solche Verletzung christlicher Sitte ernstlich mißbilligen. Wir erblicken in den Gesellen das heranwachsende Geschlecht der Meister und wünschen, daß alle Gesellen in dem Geiste christlicher Liebe und Zucht erwachsen mögen. Wir rechnen es den Gesellen hoch an, wenn sie einen Theil ihrer Arbeitszeit opfern, um ihrem Freunde das letzte Geleite zu geben, den letzten christlichen Liebesdienst zu erweisen, zumal einem armen Menschen, der anderer Freunde entbehrt, und wir wollen nicht, daß die Gesellen in dieser ihrer uralten, schönen und berechtigten Sitte gestört, daß sie in ihren heiligsten Gefühlen verletzt werden.

— Die Kommissarien der Berlin-Stettiner Bahn sind, wie die „B. B.-Z." meldet, mit den Delegirten der Regierung zu einer Besprechung wegen Abschlusses des Betriebsüberlassungs-Vertrages in Berlin zusammengetreten.

— Die Haltestelle der Ostbahn in Groß-Tychow (Strecke Neustettin-Belgard) ist seit dem 15. Februar dieses Jahres für den Privat-Depeschenverkehr eröffnet.

Stargard, 17. Februar. Am 1. d. Mts. feierte der Lokomotivführer Hendewerk hier sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn sandte dem Jubilar ein besonderes Glückwunschschreiben und überwies demselben gleichzeitig in Anerkennung der treu geleisteten Dienste ein Ehrengeschenk von 120 Mark. Die Kollegen aller Stationen derselben Bahn schenkten dem Jubilar werthvolle Andenken, außerdem die Kollegen der Station Frankfurt a. O. einen prächtigen Rauchtisch cum perl, auch andere Freunde ehrten den Jubilar durch Ueberreichung von Geschenken, durch Gratulations-Telegramme und -Schreiben. Herr Hendewerk, welcher sich allgemeiner Achtung und Liebe erfreut, war an seinem Ehrentage dienstfrei, deshalb hatte er sich nicht nehmen lassen, seine ebenfalls an diesem Tage dienstfreien Kollegen und Freunde mit einem kräftigen Schmaus und Trunk zu bewirthen.

Greifswald, 17. Februar. Die am Sonnabend im Auditorium der chirurgischen Klinik abgehaltene außerordentliche Versammlung der Aerzte des Regierungsbezirks Stralsund berieth über die vom Herrn Kultusminister vorgelegte Frage, „ob die bisherige Bestimmung der Prüfungsordnung für praktische Aerzte auch fernerhin in Kraft bleiben solle, daß zur Ablegung des Staatsexamens das Maturitätszeugniß der Gymnasien nothwendig sei, oder ob auch den Abiturienten der Realschule I. Ordnung die Zulassung zum Studium der Medizin gestattet sein solle". Nach mehrstündiger lebhafter Debatte, in der übrigens allseitig die Nothwendigkeit anerkannt wurde, daß der Unterricht in der Mathematik und Physik auf den Gymnasien in Zukunft mehr gefördert werden müsse, entschied sich die Versammlung mit namhafter Majorität für Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Bestimmung, also gegen die Zulassung der Real-Abiturienten zum Studium der Medizin.

Stadt-Theater.

Wie wir soeben aus der Ankündigung ersehen, findet am Donnerstag, den 20. Februar, das Benefiz unseres allgemein geachteten und wohlbeliebten Oberregisseurs Herrn Ferdinand Richter statt. Herr Richter hat sich um die Stettiner Bühne sehr verdient gemacht und fühlen wir uns daher besonders veranlaßt, die Vorstellung an seinem Ehrenabend der regsten Theilnahme unserer Theaterfreunde zu empfehlen. Es sei uns hierbei die Bemerkung gestattet, daß der Benefiziat schon zum fünften Male in Stettin seine stets rühmliche, künstlerische Thätigkeit entfaltet. Bereits im alten Theater 1849 als gern gesehener Komiker und Tenorbuffo beliebt, übersiedelte er alsdann in das neue Schauspielhaus und erzielte z. B. in der Eröffnungsvorstellung „Egmont" als Vansen einen großen Erfolg, wie sich die älteren Theaterfreunde dessen sicher noch erinnern werden. Während der glänzenden J. Hein'schen Epoche zählte er zu den gefeiertsten Mitgliedern des damaligen musterhaften Ensembles und führte auch mit Geschick die Regie des Singspiels. Im Jahre 1859, wo bekanntlich die pekuniären Verhältnisse der Direktion in ein arges Dilemma gerathen waren, berief ihn Hein abermals nach Stettin, um die technische Direktion der Elysiumbühne während der Direktions-Abwesenheit zu übernehmen. Richter entledigte sich der schwierigen Aufgabe mit Energie und Liebe, ja er schloß trotz des hohen Etats sogar noch mit einem namhaften Ueberschuß ab. Später fungirte er unter Carlschulz in den Jahren 1867—68 wieder als Ober-Regisseur, wo er durch umsichtige Inscenirung vieler Novitäten, z. B. „die Afrikanerin", „Aschenbrödel", „die schöne Helena" u. s. w. wiederum ein höchst lukratives Resultat herbeiführen half. Nicht minder groß aber blieb seine Anziehungskraft als Darsteller, z. B. als „Narziß" — eine Rolle, in der er hier stets einen großen Erfolg erzielte. Nun eben diesen „Narziß" hat Richter auf Anrathen seiner vielen Freunde von jetzt und früher zu seinem Benefiz gewählt. Zugleich erfüllt der Benefiziat durch die Vorführung dieser interessanten, genialen Dichtung Brachvogel's eine Pietät gegen den vor kurzer Zeit dahingeschiedenen Dichter, mit welchem Richter viele Jahre hindurch im regsten Verkehr gestanden hat.

Möchte doch ein recht gefülltes Haus dem still und bescheiden wirkenden Künstler (der in nächster Zeit sein vierzigjähriges Jubiläum feiert) die Ueberzeugung schaffen, daß man in Stettin das Verdienst anzuerkennen und zu belohnen versteht. „Die Nachwelt flicht dem Mimen selten Kränze, erfülle darum die Mitwelt die Pflicht, ihm den Tribut des Dankes zu zollen." Möge der Benefiziat aus vorstehenden Zeilen die Anerkennung lesen, die wir ihm und seiner Thätigkeit zu zollen uns verpflichtet fühlen.

—s—

Vermischtes.

— Gute Freunde. Nach einer nächtlichen Konditorei der Friedrichstadt in Berlin kam in der Nacht zum Sonntag ein anständig gekleideter Fremder, der, dem Anscheine nach, der Flasche stark zugesprochen zu haben schien. Er setzte sich in eine ziemlich dunkle Ecke, bestellte beim Kellner eine Tasse recht starken schwarzen Kaffee, legte sich dann mit dem Kopf auf den Tisch und schnarchte wie eine Brett-Säge. Es war schon nach drei Uhr und Niemand mehr in der Konditorei anwesend, als 2 Herren, die bei einem Glase Punsch saßen. „Mein Gott", sagte der Eine von ihnen, „daß ist ja unser Freund Richard, wo kommt denn der in später Nacht her, und so schwer geladen?" Beide Herren begaben sich an den Tisch zu dem Schnarchenden und versuchten ihn zu wecken, was ihnen aber nicht gelang. Der Kellner war nach der Küche gegangen, um den Kaffee zu holen; als er damit in's Zimmer trat, waren die beiden Freunde verschwunden und „Richard" schnarchte weiter. Nach vieler Mühe gelang es dem Kellner, den Schläfer zu wecken und ihm begreiflich zu machen, daß es Zeit zum nach Hause gehen sei. Erst nach geraumer Zeit verstand der Herr den Kellner und taumelte hinaus. Der dienstbare Geist schloß gleich hinter ihm das Lokal. Am Sonntag Vormittag kam derselbe Herr wieder nach der Konditorei. Er wandte sich an den Kellner, der ihn gleich wieder erkannt hatte, und fragte ihn, ob er nicht wisse, wo sein seidener Regenschirm, sein Portemonnaie mit drei Goldstücken und seine goldene Uhr mit Kette geblieben wären. Der Kellner antwortete ganz unbefangen: „Das werden ihre beiden Freunde an sich genommen haben, damit es Ihnen nicht gestohlen werde." Der Herr machte ein sehr langes Gesicht, dann aber mochte ihm beifallen, daß es wohl besser sei, sich hier nicht obendrein zu blamiren und zum Schaden vielleicht noch den Spott zu ernten. Er gab dem Kellner ein anständiges Trinkgeld und sagte: „Ganz gewiß wird es so sein, wie Sie eben bemerkten. Ich werde jetzt die Freunde suchen, die meinen Regenschirm, mein Portemonnaie und meine Uhr an sich genommen haben, damit mir nichts gestohlen werde." Hiernach entfernte er sich. Dem Spott ist er aber doch nicht entgangen, denn es begleitete ihn das Gelächter der zahlreichen Gäste, welche wohl ahnen mochten, in welchem Zustande der Herr in der vergangenen Nacht nach Hause gekommen sei und welche Bewandtniß es mit den 2 guten Freunden habe.

— In Teplitz hat die geologische Kommission am Sonntag eine weitere Kundgebung an die Bevölkerung gerichtet, worüber von dort telegraphirt wird: Die offiziell bekannt gegebenen weiteren Berichte haben einen wenig beruhigenden Eindruck gemacht, da die Gutachten der hierortigen altbewährten Geologen dahin lauten, daß alle Hoffnungen auf das Wiedererscheinen der Stadtquelle aufzugeben seien. Jedenfalls ist aber der auswärts vielverbreiteten Mittheilung, daß die „Urquelle" gesunken sei, ganz entschieden entgegenzutreten. Nur die Teplitzer „Stadtquelle" ist versunken. Dagegen sind in dem unmittelbar benachbarten Kurort Schoenau die Thermalquellen in Neubad, Schlangenbad und Steinbad, sowohl in Hinsicht auf den Zufluß als die Temperatur, völlig intakt geblieben, was nicht der Fall sein könnte, wenn die Urquelle ihre Thätigkeit eingestellt hätte. Hinsichtlich des Grubenunglücks liegen neuere Nachrichten, welche auf Steigerung der Wassergefahr schließen ließen nicht vor, dagegen wüthet nach einem Spezialtelegramm des „Leipziger Tageblattes" aus Prag, 15. Februar, in dem „Saxonia"-Schacht bei Brür ein furchtbares Feuer. Die Flammen züngeln bereits am Tagbruch empor. Das Steigerhaus und das Maschinenhaus sind der drohenden Gefahr wegen geräumt. Der Stall des Steigerhauses ist sammt den Pferden eingesunken.

— Die Testamentsgeschichte des Prinzen Heinrich der Niederlande wird in der Presse noch immer in der widersprechendsten Weise behandelt. Während nun auch die „Kreuz-Zeitung" das Vorhandensein letztwilliger Verfügungen von Seiten des heimgegangenen Prinzen mit aller Entschiedenheit in Abrede stellt, bringt das „Deutsche Montags-Blatt" in seiner jüngsten Nummer folgende neue Version, von der wir meinen, daß sie viel Wahrscheinlichkeit für sich hat: „Die verwittwete Prinzessin Heinrich der Niederlande wird, entgegen den darüber verbreiteten Gerüchten, welche von einem baldigen Herkommen derselben erzählen, erst im Sommer dieses Jahres hier zum Besuche erwartet. Vorläufig hat die Prinzessin bis zum Ablauf einer gewissen gesetzlich festgestellten Frist auf holländischem Boden zu verweilen. Der Zweck dieser Bestimmung dürfte unschwer zu errathen sein! Ueber das Vorhandensein eines sehr zu Gunsten der Prinzessin lautenden Testaments wird ungemein viel gesprochen und noch mehr vermuthet. Sind wir recht unterrichtet, und wir glauben es zu sein, so existirt allerdings ein solches Testament, doch soll dasselbe laut besonderer Bestimmung des Testators erst nach Ablauf der oben angedeuteten Frist eröffnet werden! Man ersieht hieraus, in welcher umfassenden Weise der hohe Verstorbene an alle Eventualitäten bei seinem vielleicht plötzlichen Hinscheiden gedacht und dabei das spätere Wohl seiner geliebten jugendlichen Gemahlin im Auge gehabt hat."

Augsburg, 11. Februar. Der Ausgeher eines hiesigen Bankgeschäfts ist mit 18,000 Mark, die er einem Verwandten seines Herrn am Bahnhof für dessen Hochzeitsreise aushändigen sollte, durchgegangen.

Viehmarkt.

Berlin, 17. Februar. Es standen zum Verkauf: 1441 Rinder, 8332 Schweine, 989 Kälber, 3840 Hammel.

Rinder waren heute in guter Waare ausnahmsweise stark vertreten und da der Begehr für den lokalen Bedarf sich größtentheils aus mittleren Qualitäten zu decken sucht, verlief der Markt sehr langsam, wurde nicht geräumt, und nur mit Mühe die letzt erzielten Preise erreicht. Prima circa 57, Sekunda 48—51, Tertia 38—40 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine wurden zwar für den Export ziemlich lebhaft begehrt, da indeß der Auftrieb andererseits um circa 1000 Stück stärker war als vor 8 Tagen, und der lokale Bedarf sich nicht vermehrt hatte, verblieben bei langsamem Geschäft die Preise ohngefähr nur auf letzt erzielter Höhe: Beste Mecklenburger circa 48, Landschweine 45—46, Russen 36 bis 37 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Bakuner 40—42 Mark bei 45—50 Pfund Thara.

Die bessere Waare von Kälbern verkaufte sich schnell zu etwas höheren Preisen, während geringere Stücken schwer an Mann zu bringen waren; der Durchschnittspreis stellte sich auf 45—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel, zum größeren Theil durch gute Waare vertreten, wurden, da Bedarf wenig vorhanden, bei gedrücktem Geschäft nur langsam geräumt und mit 45—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 17. Februar. In dem Prozesse gegen sämmtliche Redakteure der „Frankfurter Zeitung" wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch die bekannte Kollektiverklärung der Redakteure vom 15. Oktober 1878 beantragte der Staatsanwalt in der heutigen Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer gegen Stern eine siebenmonatliche, gegen Hoerth und Sack je eine dreimonatliche und gegen Sewigh, Curti und Bücher je eine einmonatliche Gefängnißstrafe.

Frankfurt a. M., 17. Februar. In dem Prozesse gegen die 6 Redakteure der „Frankfurter Zeitung" wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch die Kollektiverklärung vom 15. Oktober 1878 hat die Strafkammer auf Freisprechung erkannt. Dagegen wurde Redakteur Dr. Stern wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch zwei Artikel in anderen Nummern der „Frankfurter Zeitung" zu siebenwöchentlichem Gefängniß verurtheilt.

Wien, 17. Februar. Die „Polit. Korresp." meldet:

Aus Konstantinopel vom 16. d.: Es wird eine besondere Irade des Sultans erwartet, welche das Ministerium zu Verhandlungen über alle schwebenden Fragen mit Oesterreich-Ungarn ermächtigt.

Die bulgarische Notabelnversammlung soll nunmehr definitiv am 22. d. M. vom Fürsten Dondukoff-Korsakoff eröffnet werden.

Teplitz, 17. Februar. Die Quellenkommission hat heute Abend beschlossen, sofort mit dem Abteufen eines Quellenschachtes zu beginnen, dessen Situation nach dem übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen schon morgen fixirt werden soll.

Teplitz, 17. Februar. Es herrscht hier bereits eine größere Geschäftsstockung. Eine Anzahl Neubauten ist sistirt worden, Arbeiter sind entlassen. Die Dux-Bodenbacher Bahngesellschaft hat wegen der verminderten Kohlenausfuhr schon Unterbeamte entlassen. Heute wurde — und das trägt zur Ungewißheit wieder viel bei — der Zutritt zum Stadtbade verboten, um die Geologen bei der Vornahme ihrer Vermessungen, Beobachtungen und Experimente nicht zu stören. Zu alledem gesellen sich noch kleinere Unglücksfälle, die aber jetzt, wo alle Welt aufgeregt ist, dazu beitragen, die Stimmung noch mehr zu verdüstern. So wurde gestern ein aus dem Ossegschachte geretteter Bergmann von einem Zuge überfahren und getödtet. Die Wittwe eines verunglückten Bergmanns hat sich heute erhängt. Sie hinterläßt sieben Waisen."

Paris, 17. Februar. Bei den Stichwahlen in den Departements Gard und Haute-Loire wurden die Kandidaten der republikanischen Partei gewählt.

Versailles, 17. Februar. Deputirtenkammer. Provost-Delaunay (Bonapartist) richtete wegen des Beschlusses des Pariser Munizipalrathes auf Bewilligung eines Kredits von 100,000 Francs zu Gunsten der heimkehrenden Amnestirten eine Anfrage an die Regierung. Der Minister des Innern, de Marcere, erklärte, die Absicht des Munizipalrathes sei eine vortreffliche, die Regierung werde demnächst eine Vorlage auf Bewilligung eines Kredites zu demselben Zwecke einbringen. Der Munizipalrath hat jedoch bei seinem Beschlusse nicht die gesetzliche Form beobachtet. Er habe in Folge dessen dem Munizipalrathe in einem Schreiben die Achtung vor dem Gesetze ins Gedächtniß zurückgerufen. Der Minister fordert die Kammer auf, Vertrauen zu haben, damit die Besorgnisse und Beunruhigungen verschwänden, die mit der ersten Periode der republikanischen Entwickelung verknüpft wären. (Proteste Seitens der Linken.) Provost-Delaunay dankte dem Minister, daß er in seinem Sinne gesprochen habe. (Ironischer Beifall der Linken.) Blanchere (Rechte) befragte den Minister des Innern wegen der Unsicherheit in Paris und der daselbst neuerdings vorgekommenen nächtlichen Angriffe. Der Minister erklärte die bezüglichen Mittheilungen der Zeitungen für übertrieben, indessen seien alle zur Sicherung erforderlichen Maßregeln angeordnet.

Versailles, 17. Februar. Deputirtenkammer. Im Fortgang der Sitzung erstattete Andrieux Namens der Amnestie-Kommission über die Amnestievorlage der Regierung Bericht. Danach ist zwischen der Kommission und dem Ministerium über alle Punkte, mit Ausnahme eines einzigen, ein Einverständniß erzielt, indem das Ministerium es ablehnt, die Amnestie auf die Betheiligten an dem am 31. Oktober 1870 in Paris stattgehabten Insurrektionsversuch auszudehnen, was von der Kommission befürwortet wird. Die Berathung der Amnestievorlage wurde auf nächsten Donnerstag, die Ernennung der Budgetkommission auf nächsten Sonnabend festgesetzt.

Petersburg, 17. Februar. Ein Telegramm der „Agence Russe" aus Bukarest bestätigt, daß die Differenzen zwischen Rußland und Rumänien bezüglich der von Rumänien getroffenen Quarantänemaßregeln, sowie bezüglich des Durchzugs der russischen Truppen durch die Dobrudscha beseitigt seien, dagegen seien die Schwierigkeiten hinsichtlich der Besetzung von Arabtabia bisher noch nicht geordnet.

Konstantinopel, 17. Februar. Regierungsseitig wird bekannt gegeben:

Um eine Einschleppung der Pest aus Rußland zu verhüten, hat der Gesundheitsrath angeordnet, daß alle Schiffe, welche aus russischen Häfen des schwarzen Meeres kommen, einer sanitätlichen Untersuchung und einer 24stündigen Quarantäne behufs weiterer Beobachtung unterliegen und daß alle Waaren und Gegenstände, die als Träger der Epidemie anzusehen sind, vor der Auslieferung desinfizirt werden. Gleichzeitig sollen mehrere Aerzte nach den von der Epidemie heimgesuchten Ortschaften in Rußland entsendet werden, um sich über den Stand der Epidemie zu unterrichten und die Central-Verwaltung über alle die Krankheit betreffenden Dinge auf dem Laufenden zu unterhalten.